

soll anders durch ihre annähernd gleiche Höhe nur einigermaßen angedeutet werden, was zusammengehört: David findet darin in unserm Jahrhundert überhaupt nur ernste Nebenbuhler — man meint, es gäbe also gar keine oberflächlichen, soll aber — das Gegenteil verstehen — in den Münchner und Düsseldorfer Romantikern; wie klar wäre alles bei der natürlichen Stellung: Ernste Nebenbuhler findet darin David in unserm Jahrhundert überhaupt *nur* in den Münchner und Düsseldorfer Romantikern. Dem Satze: Nietzsche nimmt eine merkwürdige, *psychologisch nur* erklärbare Zwitterstellung zum theoretischen Wert ein (M. Meher 1916), könnte der Sprecher durch hohen Ton auf psychologisch zwar das richtige Verständnis sichern, aber der Lesende wird durch die Nachstellung von nur beirrt.

Auch einige Beispiele für falsche Stellung von nicht! Wie unnötig lange die richtige Auffassung eines Satzes hinausgezogen wird, wenn dieses Wörtchen im Nebensatze unnütz fast bis ans Ende aufgespart wird, empfindet jeder schon an dem Satze Schillers: Unvermeidlich war der Untergang dieser blühenden Handelsstadt, wenn Karl V., durch die Vorstellungen der Statthalterin überführt, diesen gefährlichen Anschlag nicht hätte fallen lassen (statt: wenn nicht Karl usw.). Noch ungehöriger ist es, wenn das Wörtchen dadurch dem Begriffe vorenthalten wird, zu dem allein es gehört: Seine frühere Kraft und Frische hat bedeutend nicht abgenommen; Dieser Angriff kann für begründet nicht erachtet werden u.ä. — ließt man unzählige Male statt des Natürlichen: hat nicht bedeutend (= unbedeutend) abgenommen, und: kann nicht für begründet erachtet werden. Falsch ist es auch, wenn die Verneinung ganz ans Verb gerückt wird, wo sie nicht ausschließlich von diesem, sondern auch von seiner Kasus- oder präpositionalen Ergänzung gilt; kommt doch dann durch die falsche Stellung gewöhnlich auch eine ungehörige Trennung zusammengehöriger Satzteile nach Art der § 386, 2 gerügten heraus: Während dieser Zeit können die an Höchstdieselben gerichteten Bittschriften zur Erledigung nicht gebracht werden (statt: ... nicht zur Erledigung gebracht (besser: nicht erledigt) werden. Doch auch so klingt es unnatürlich, wenn man ließt: An diesem Priester der Musen habe ich etwas Unreines — nie statt: ... habe ich nie etwas Unreines entdecken können.

§ 395. **Nicht statt kein und umgekehrt.** Mit der Stellung von nicht ist auch der Gebrauch von kein unsicher geworden. Die Nachstellung der Verneinung ist nämlich schuld daran, daß jenes oft nicht gebraucht wird, wo es am Platze wäre, um rechtzeitig den verneinten Sinn des ganzen Satzes anzudeuten: Hofrat v. S. war so schwer erkrankt, daß Hoffnung auf Rettung seines Lebens *nicht* vorhanden ist (statt des richtigen und deutlicheren: daß *keine* Hoffnung vorhanden ist).

Nach deutschem Sprachgebrauch wird nämlich nicht nur jenes nicht, auch wenn es zum Zeitwort oder sonst einem andern Satzteile gehört, unbedenklich von jedem ein im Satze angezogen und mit ihm zu kein vereinigt; sondern es steht gleich gerechtfertigt auch in drei andern Fällen, wo ein ein nicht zugrunde liegt. Nämlich vor artikellosen Mehrzahlen: Ich habe keine Geheimnisse vor dir; zweitens selbst für nicht + bestimmten Artikel ist es möglich in solchen Sätzen: Vor 90 Jahren gab es noch kein Königreich Belgien; er kommt in keine Kirche (= nie in die Kirche);

und drittens vor Zahlwörtern, wenn die Vielheit darin als eins gedacht wird; es ist noch keine zwei Stunden her. Auch die letzten Anwendungen sind trotz ihrer Anfechtung durch die Sprachmeisterer nicht unberechtigt. Wenn Zeitungsschreiber z. B. gesagt haben: Ich mochte keine 5 Minuten länger bleiben. Der Glaube vermag keine Berge mehr zu versetzen, oder Chiavacci: Sie kommen ohnehin das ganze Jahr unter keine Menschen, so fühlen sie nur gleich sinnlich und lebhaft wie das Volk, das mit diesem kein, das gemäß dessen Entstehung aus niehin die Aufhebung jedes einzelnen Wesens oder Teilchens einer Gattung oder Masse ausdrückt, mit Recht kräftiger zu verneinen glaubt. — Dagegen ist es das würdige Seitenstück zu der närenden Aufsparrung von nicht, wenn der Satz in einer zumal in Osterreich beliebten Art erst bejahend angefangen und dann durch ein nachschleppendes kein in das Gegenteil umgebogen wird: Eintrittsgeld wird *keins* erhoben. Nicht eine Art Eintrittsgeld ist hier der zu verneinende Begriff, sondern die Tatsache der Erhebung, und für deren Verneinung ist die übliche Form: Eintrittsgeld wird *nicht* erhoben.

§ 396. **Wievieľmal hat er es (nicht) gesagt!** In Fragen, unabhängigen und auch abhängigen, wie in Ausrufesätzen steht oft ein nicht, ohne eben nötig zu sein; gleichwohl verdient es den häufig darüber ausgesprochenen Tadel nicht¹⁾; denn es steht auch da nicht ganz überflüssig, sondern bezeichnet entweder, daß eine bejahende Antwort erwartet wird oder daß ein Begriff der Vielheit, Menge und Größe möglichst, womöglich bis zum Begriffe der Ganzheit und höchsten Summe gesteigert gedacht ist. Jenes gilt nicht nur von den unzähligen mit nicht ausgestatteten (rhetorischen) Fragen, durch die man eine Behauptung lebhafter als durch einen bejahenden Satz ausdrücken will, wie: Kann ich mich nicht auch irren? Es gilt auch von indirekten, so von der Lessings: Ob es nicht zum Wesen eines großen Reiches gehört, entgegengesetzte Bekenntnisse gewähren zu lassen, wäre erst die Frage. Die andere Wirkung hat das Wörtchen nicht in Sätzen wie den tagtäglichen: Was gäbe ich nicht darum? (= so gut wie alles). Was du dir nicht einbildest! (schließlich gar alles!) oder auch in derartigen aus dem Schrifttum: Wieviel nützt mir nicht mein bißchen Studium der Natur (Goethe). Welch andre Luft wehte uns nicht gleich an, als der prächtige Stille auf der Bühne wieder erschien!

Doppelte Verneinung.

§ 397. Die Freiheit, in der alten sinnlichen Beweglichkeit und sinnigen Geschmeidigkeit nach dem auf der Verneinung liegenden Nachdrucke eine oder in wechselnder Stellung zwei Verneinungen zu setzen, ist uns längst benommen. An ihrer Statt ist vielmehr vom Lateinischen her, und zwar im allgemeinen jetzt als unverklich auch für uns Deutsche, das starre

¹⁾ Hejse-Dhons³⁸ Beschränkung (S. 385), wonach die Negation in Ausrufen nur dann soll stehn dürfen „wenn sie das Ergebnis einer vorausgehenden Beweisführung ist, wobei man mit Gewißheit die Zustimmung des andern erwartet“, dürfte kaum aufrecht erhalten werden können. Eingehend plaudert über „Gebrauch und Mißbrauch der Verneinung“, der einfachen, überflüssigen und doppelten, und die auf verneinter Wendung des Satzes überhaupt beruhende Erschwerung oder Irreführung des Verstandnisses D. Dingelbein in der Jtchr. des Deutschen Sprachv. 1928, S. 163—169.